

15.12.87

EG - Fz

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur fünften
Änderung der Richtlinie 74/651/EWG über Steuerbe-
freiungen bei der Einfuhr von Waren in Kleinsendungen
nichtkommerzieller Art innerhalb der Gemeinschaft

KOM(87) 583 endg.; Ratsdok. 10146/87

Zugeleitet vom Bundesminister für Wirtschaft gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 zur Einheitlichen Europäischen Akte vom 28. Februar 1986.

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 01.12.87 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt die Beschlußfassung durch den Rat vor Ablauf des ersten Quartals 1988 an.

BEGRÜNDUNG

1. Mit der Richtlinie des Rates 74/651/EWG vom 19 Dezember 1974⁽¹⁾ wurde ein gemeinsames Steuerbefreiungssystem für Kleinsendungen nichtkommerzieller Art im Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten eingeführt. Der Freibetrag, der zum damaligen Zeitpunkt auf 40 Rechnungseinheiten festgesetzt war, wurde 1978⁽²⁾ auf 60 Rechnungseinheiten, 1981⁽³⁾ auf 70 ECU und ab 1. Oktober 1985⁽⁴⁾ auf 100 ECU erhöht.
2. Bei der letzten Erhöhung dieses Freibetrags wurde in Artikel 1 der obengenannten Richtlinie ein Absatz 4 folgenden Inhalts angefügt: "Der Rat beschließt nach den im Vertrag hierfür vorgesehenen Verfahren alle zwei Jahre, erstmals spätestens am 31. Oktober 1987, eine Anpassung der in den Absätzen 2 und 2a genannten Freibeträge mit dem Ziel, den realen Wert beizubehalten." Der in Absatz 2 vorgesehene Freibetrag beläuft sich auf 100 ECU, während Absatz 2a eine Ausnahmeregelung enthält, mit der Irland ermächtigt wird, von der Befreiung Waren auszunehmen, deren Wert pro Einheit 77 ECU übersteigt.
3. Nach den Erhebungen der Kommission sind die Verbraucherpreise in der Gemeinschaft zwischen dem 1.10.1985 (Zeitpunkt der letzten Erhöhung des Freibetrags) und dem 30.9.1987 im gewogenen Durchschnitt um 6,8% gestiegen. Im Rahmen ihrer Erhebung hat die Kommission den Index der Verbraucherpreise bis zum letzten bekannten Monat (Mai 1987) berücksichtigt und die voraussichtliche Preissteigerung für den Zeitraum Juni 1987 berücksichtigt und die voraussichtliche Preissteigerung für den Zeitraum Juni 1987 bis Ende September 1987 geschätzt. Eine Tabelle, aus der die Entwicklung der Verbraucherpreisindizes hervorgeht, ist diesem Vorschlag beigelegt.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 354 vom 30.12.1974, S. 57

⁽²⁾ ABl. Nr. L 366 vom 28.12.1978, S. 33

⁽³⁾ ABl. Nr. L 338 vom 25.11.1981, S. 25

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 183 vom 16.07.1985, S. 27

4. Bei Anwendung dieses durchschnittlichen Verbraucheranstiegs in der Gemeinschaft auf die betreffenden Freibeträge gelangt man zu folgenden Ergebnissen:

- Freibetrag für Kleinsendungen innerhalb der Gemeinschaft

$$\frac{100 \text{ ECU} \times 106,8}{100} = \underline{106,8 \text{ ECU}}$$

- Abweichende Regelung für Irland

$$\frac{77 \text{ ECU} \times 106,8}{100} = \underline{82,236 \text{ ECU}}$$

Die Kommission vertritt die Auffassung, daß eine leichte Aufrundung dieser Zahlen gerechtfertigt ist und schlägt daher vor, den Freibetrag von 100 ECU auf 110 ECU und den Betrag der Irland gestatteten Abweichung von 77 ECU auf 85 ECU zu erhöhen.

ANHANG

Anstieg des Verbraucherpreisindex

	Index 1.10.85	Index 30.9.87	Anstieg in % 30.9.87/1.10.85	Jährlicher Anstieg in %
B	141,5	146,0	3,2	1,6
DK	147,2	159,3	8,2	4,0
D	121,0	121,5	0,4	0,2
GR	268,5	370,6	38,0	17,5
E	180,7	206,1	14,1	6,8
F	159,6	168,4	5,5	2,7
IRL	180,2	192,9	7,0	3,4
I	193,3	213,2	10,3	5,0
LUX	143,3	142,5	-0,4	-0,2
NL	123,0	122,4	-0,5	-0,3
P	288,2	352,5	22,3	10,6
UK	142,9	153,4	7,3	3,6
CE	155,2	165,7	6,8	3,3

Vorschlag für eine
RICHTLINIE DES RATES

zur fünften Änderung der Richtlinie 74/651/EWG über Steuerbefreiungen
bei der Einfuhr von Waren in Kleinsendungen nichtkommerzieller Art
innerhalb der Gemeinschaft

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 99,

auf Vorschlag der Kommission⁽¹⁾,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁽²⁾,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses⁽³⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie des Rates 74/651/EWG⁽⁴⁾, zuletzt geändert durch die Richtlinie 85/349/EWG⁽⁵⁾, beschließt der Rat nach den im Vertrag hierfür vorgesehenen Verfahren alle zwei Jahre, erstmals spätestens am 31. Oktober 1987, eine Anpassung der in den Absätzen 2 und 2a genannten Freibeträge mit dem Ziel, den realen Wert beizubehalten.

⁽¹⁾

⁽²⁾

⁽³⁾

⁽⁴⁾ ABl. Nr L 354 vom 30.12.1974, S. 57

⁽⁵⁾ ABl. Nr L 183 vom 16.07.1985, S. 27

Nach der Erhebung der Kommission ist der Preisindex in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft vom 1.10.1985 bis zum 30.9.1987 im gewogenen Durchschnitt um 6,8% gestiegen.

Eine Aufrundung der entsprechenden Beträge erscheint nicht angezeigt.

HAT FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN:

Artikel 1

1. Artikel 1 der Richtlinie 74/651/EWG wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Buchstabe d) werden die Worte "einhundert ECU" durch "einhundertzehn ECU" ersetzt,
- b) in Absatz 2a werden die Worte "77 ECU" durch "fünfundachtzig ECU" ersetzt.

Artikel 2

- 1. Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um dieser Richtlinie spätestens am 1. November 1987 nachzukommen.
- 2. Die Mitgliedstaaten unterrichten die Kommission über die Vorschriften, die sie zur Anwendung dieser Richtlinie erlassen.

Artikel 3

Diese Richtlinie ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel,

Im Namen des Rates

Der Präsident

Fiche d'impact de certains actes législatifs sur les PME et l'emploi

Proposition de directive du Conseil portant cinquième modification de la directive 74/651/CEE relative aux franchises fiscales applicables à l'importation des marchandises faisant l'objet de petits envois sans caractère commercial au sein de la Communauté.

1. OBLIGATIONS ADMINISTRATIVES DECOULANT DE L'APPLICATION DE LA
LEGISLATION POUR LES ENTREPRISES

none, néant, kein

2. AVANTAGES POUR L'ENTREPRISE

- OUI

- LESQUELLES: non, néant, kein

3. INCONVENIENTS POUR L'ENTREPRISE

(coût supplémentaires)

- NON

- CONSEQUENCES

none, néant, kein

4. EFFETS SUR L'EMPLOI

none, néant, kein

5. Y A-T-IL EU CONCERTATION PREALABLE AVEC LES PARTENAIRES
SOCIAUX?

- OUI/NON

- AVIS DES PARTENAIRES SOCIAUX

none, néant, kein

6. Y A-T-IL UNE APPROCHE ALTERNATIVE MOINS CONTRAIGNANTE?

none, néant, kein